

Bedingungen Vorzugskonditionen für Swiss Life Hypotheken (März 2018)

1. Voraussetzungen für die Vorzugskonditionen

1.1. Berechtigte Personen

Für die Vorzugskonditionen berechtigte Personen sind Versicherungsnehmer als versicherte Personen eines Swiss Life Versicherungsvertrags mit Home-Option (Ausbaugarantie) oder Option «Complete». Diese berechtigten Personen sind gleichzeitig (Solidar-)Schuldner einer Swiss Life Hypothek.

1.2. Berechtigte Objekte

Die Vorzugskonditionen gelten für Wohnobjekte in der Schweiz, welche der berechtigten Person gemäss 1.1. als Hauptwohnsitz dienen. Renditeobjekte sowie Finanzierungen im Fürstentum Liechtenstein sind ausgeschlossen.

1.3. Eigentumsverhältnisse

Die berechtigte Person gemäss 1.1. ist Eigentümerin der Pfandliegenschaft (Alleineigentum, Miteigentum oder Gesamteigentum im Sinn der einfachen Gesellschaft gemäss Art. 530 OR).

1.4. Geschäftsbeziehungen

Die berechtigte Person gemäss 1.1 kann von den Vorzugskonditionen profitieren, falls sie einen Swiss Life Versicherungsvertrag mit Home-Option oder Option «Complete» abgeschlossen und die erste Prämie einbezahlt hat. Die Vorzugskonditionen gelten während der Dauer des Versicherungsvertrages unter der Bedingung, dass der Versicherungsvertrag weder prämienfrei gestellt noch vollständig zurückgekauft ist. Bei Versicherungsverträgen mit Home-Option (Ausbaugarantie) darf diese nicht ausgeschlossen oder abgelaufen sein. Die Versicherungspolice kann verpfändet werden.

Der Anspruch auf Vorzugskonditionen für Swiss Life Hypotheken gilt für Neugeschäfte, Prolongationen und Krediterhöhungen. Die Vorzugskonditionen werden ausschliesslich auf Swiss Life Festhypotheken gewährt. Keinen Anspruch gibt es für bereits bestehende, noch nicht fällig gewordene Hypotheken.

2. Umfang der Vorzugskonditionen

Die aktuellen Vorzugskonditionen sind auf der Internetseite www.swisslife.ch publiziert.

Die Höhe der Vorzugskonditionen sowie der maximale Hypothekarbetrag, auf welchem die Vorzugskonditionen gewährt werden, sind von der jeweiligen Marktsituation abhängig und können jederzeit angepasst werden. Die Vorzugskonditionen sind von der Höhe des Eigentumsanteils der berechtigten Person gemäss 1.1 unabhängig.

Die Vorzugskonditionen gelten pro Pfandliegenschaft nur einmal und können im Falle von mehreren Schuldnern (Solidarschuldner) mit Swiss Life Versicherungsverträgen mit Home-Option oder Option «Complete» nicht kumuliert werden.

3. Anrechnung als Eigenmittel

Bei einem Versicherungsvertrag mit Home-Option wird die einbezahlte Prämie für den Spartarif zu 100% als Eigenkapital angerechnet.

Bei einem Versicherungsvertrag mit Option «Complete» wird der Rückkaufswert als Eigenkapital angerechnet, wobei bei Anlagen mit dem Risiko negativer Wertschwankungen die regulatorischen Anforderungen zu beachten sind.

Zürich, März 2018

HP001 Seite 1/1